



# ***AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK***

- Amtliches Verkündungsblatt -

---

*28. Jahrgang*

*Sonsbeck, 05.02.2014*

*Nr. 03/2014*

---

## **INHALTSVERZEICHNIS**

SEITE

- Ausscheiden eines Ratsmitgliedes und Feststellung der Nachfolge 2

---

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Der Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2, Rathaus  
Bürgermeister Leo Giesbers  
am 1. und 3. Mittwoch im Monat

Bezug:

Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach  
entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

3.1/12 91 03 jn -

**B e k a n n t m a c h u n g**

des Wahlleiters der Gemeinde Sonsbeck  
über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter

Das Ratsmitglied Helga Wüllenweber (Bürger in Sonsbeck), Stettiner Straße 14, 47665 Sonsbeck scheidet mit Ablauf des 13.01.2014 aus dem Rat der Gemeinde Sonsbeck aus.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG -) in der derzeit gültigen Fassung, habe ich festgestellt, dass

Herr  
Horst Gehrke  
Am Haselbusch 8  
47665 Sonsbeck

aus der Reserveliste der "Bürger in Sonsbeck" in den Rat der Gemeinde Sonsbeck einrückt.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,  
die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und  
Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie  
die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die  
Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a - c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Sonsbeck, 20.01.2014

Der Bürgermeister  
als Wahlleiter

Giesbers